

A+



Gemäss Verteiler

Développement territorial	
R	01 JUN 2023
Transmis à <i>Dr.</i>	
pour <i>Dessaf</i>	

Unsere Ref. LK/mb
Ihre Ref.

Datum 31. Mai 2023

Gemeinde Fiesch
Homologation der Teilrevision ZNP "Businesscenter EW Goms"

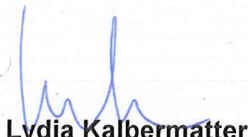
Sehr Geehrte

Die unterzeichnende Dienststelle gibt hiermit Akt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch am 30. November 2022 angenommene Teilrevision der Nutzungsplanung "Businesscenter EW Goms" homologiert hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Homologationsentscheids mitsamt den mit dem Homologationsvermerk der Staatskanzlei versehenen Unterlagen. Die Gemeinde erhält die Unterlagen in zwei Exemplaren sowie die diesbezügliche Rechnung.

Die öffentliche Bekanntgabe des Entscheids wird demnächst im kantonalen Amtsblatt erfolgen.

Freundliche Grüsse


Lydia Kalbermatter
Juristin

Verteiler Gemeindeverwaltung Fiesch, Furkastrasse 44, 3984 Fiesch samt Entscheid, 2 Dossiers und Rechnung
Areaplan AG, Englisch-Gruss-Strasse 15, 3902 Brig-Glis samt Entscheid
Dienststelle für Raumentwicklung samt Entscheid und 1 Dossier

Developmental Potential	
R	01 JUN 2023
Transmission	
Port	

Common to Field
 Identification of the Television Set, "Transmission BW 2000"

Field Station

The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set. The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set.

The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set. The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set.

The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set. The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set.

Field Station

Field Station

The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set. The information in this field is for the use of the field station only. It is not to be used for the identification of the television set.



Entscheid

Eingesehen das Gesuch der **Gemeinde Fiesch** vom 25. Januar 2023 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Gemeinde Fiesch am 30. November 2022 beschlossenen Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms»;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen das Reglement betreffend die Förderungsmassnahmen und die Ausgleichsregelung in Sachen Raumplanung vom 27. März 2019 (nachfolgend RkRPG);

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 15. Dezember 2016 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 22. März 2017 (BauV);

eingesehen die Publikation der öffentlichen Mitwirkung im Amtsblatt Nr. 13 vom 1. April 2022;

eingesehen die kantonale Vorprüfung vom 4. August 2022;

eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 36 vom 9. September 2022;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Gemeinde Fiesch vom 30. November 2022, womit die Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms» grossmehrheitlich angenommen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 51 vom 23. Dezember 2022;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 30. Januar 2023, mit welcher die von der Gemeinde hinterlegten Akten der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) zur Kenntnis- und Stellungnahme übermittelt wurden;

eingesehen die Zusatzunterlagen, welche im Rahmen der Konsultation von der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) verlangt und durch die Gemeinde eingereicht wurden;

eingesehen die abschliessende Stellungnahme der DRE vom 24. April 2023, womit eine positive Vormeinung für das Gesuch um Homologation der Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms» abgegeben wurde;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 4. Mai 2023, womit der Gemeinde die abschliessende Stellungnahme der DRE zur Kenntnis gebracht wurde und auf den Abschluss des Verfahrens hingewiesen wurde;

eingesehen die übrigen Akten;

erwägend, dass diese Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms» der Gemeinde Fiesch die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

erwägend, dass die vorliegende Änderung der Nutzungsplanung dem Mehrwertabgabeverfahren (Art. 5 RPG; Art. 10b ff. kRPG; Art. 14 ff. RkRPG) unterliegt. Sobald der vorliegende Entscheid rechtskräftig ist, erlässt der Staatsrat eine Veranlagungsverfügung, gegen welche Einsprache erhoben werden kann (Art. 10g Abs. 1 kRPG);

erwägend, dass der vorliegende Homologationsentscheid gemäss Punkt 5k des Bundesratsentscheids zur Genehmigung des kantonalen Richtplans vom 1. Mai 2019 dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE nicht eröffnet werden muss, da mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung keine neuen Bauzonen geschaffen werden. In der «Zone für Sport und Erholung S+E» sind Bauten für Sport, Ausgleichssport, Spielplätze sowie die dazugehörenden Bauten und Einrichtungen zulässig, womit es sich bei der «Sport- und Erholungszone S+E» um eine Bauzone handelt;

erwägend, dass bei der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung durch die Umzonung der «Zone für Sport und Erholung S+E» in die «Industrie- und Gewerbezone IG» neu 3'090 m² an Bauzonen für die Arbeitsnutzung geschaffen werden. In der Lischmatta werden 6'445 m² von «Industrie- und Gewerbezone IG» bzw. «Wohn- und Geschäftszone WG 4» in «Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung», «Wald» oder «Zone für Gewässer und ihre Ufer» umgezont. Die Vorgaben in Bezug auf die Mehrfachkompensation werden somit erfüllt;

erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Gemeinde Fiesch vom 30. November 2022 betreffend die Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms» keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Gemeinde Fiesch am 30. November 2022 angenommene Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms» wird homologiert.

Es wird festgehalten, dass die Teilrevision der Nutzungsplanung einem Mehrwertverfahren unterliegt (Art. 5 RPG, Art. 10b ff. kRPG, Art. 14 ff. RkRPG). Nachdem der vorliegende Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist, wird der Staatsrat einen beschwerdefähigen Entscheid zur Mehrwertabgabe erlassen (Art. 10g kRPG).

Die Bauzonen für die Arbeitsnutzung werden durch die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung «Businesscenter EW Goms» erhöht, wobei das Erfordernis der

...the ... of ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Mehrfachkompensation erfüllt ist. Da durch die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung keine neuen Bauzonen geschaffen werden, muss der vorliegende Homologationsentscheid gestützt auf den Entscheid des Bundesrates zur Genehmigung des kantonalen Richtplanes vom 1. Mai 2019 dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nicht eröffnet werden.

So entschieden im Staatsrat in Sitten, den **24. Mai 2023**

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident


Christophe Darbellay



Die Staatskanzlerin


Monique Albrecht

Kostenaufteilung

Entscheidgebühr Fr. 300.--
Gesundheitsstempel Fr. 8.--

Verteiler 5 Ausz. DSIS
1 Ausz. FI
1 Ausz. DRE

The following information was obtained from the records of the
Department of the Interior, Bureau of Land Management, and
the records of the Department of the Interior, Bureau of Reclamation,
concerning the land owned by the United States in the
State of California.

UNIT 1000 9-7

UNIT 1000 9-7

UNIT 1000 9-7

UNIT 1000 9-7

UNIT 1000 9-7



UNIT 1000 9-7